



**StimmVolk.ch** – Verein  
Geschäftsstelle  
Wülflingerstrasse 59  
8400 Winterthur  
052 222 79 62, [sing@stimmvolk.ch](mailto:sing@stimmvolk.ch)  
[www.stimmvolk.ch](http://www.stimmvolk.ch)

MT Covid  
div. Erl.

AmtL	GP	KUV	...	...	...	...
DS	Bundesamt für Gesundheit					...
CC	Leuk-Stadt, 06.05.2021					LKV
Int	07. Mai 2021					...
RM						...
GB						...
GeS						...
VA	NCD	MT	BioM	Chem	Str	

#### EINSCHREIBEN

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Rechtsdienst  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Sehr geehrte Damen und Herren des Rechtsdienstes

Wir haben Ihnen nach der ersten Antwort (09.02.21) auf unser Schreiben (08.01.21 im Anhang), in dem die Verantwortlichen bedauerlicherweise in keinem Punkt auf unsere Fragen eingegangen sind, ein zweites Schreiben geschickt (24.02.21 im Anhang) und Sie noch einmal gebeten, unsere Fragen zu beantworten.

Aufgrund dessen, dass wir bisher keine Antwort erhalten haben, und aufgrund der erneuten Massnahmen das Singen und Musizieren betreffend, die wir für nicht umsetzbar halten ohne das Singen in grösseren Gruppen zu unterlassen (siehe Kommentar des Journalisten im Anhang) vermuten wir, dass Sie nicht gewillt sind, von Ihrer Sicht der Dinge abzuweichen.

Das Mindeste, was in einer Demokratie bei solch massiv einschränkenden Massnahmen erwartet werden kann, ist eine nachvollziehbare Begründung, die aufzeigt, dass bei den Entscheidungen die Bundesverfassung und die gesetzlichen Vorgaben beachtet wurden und werden.

Für das Schweigen der Verantwortlichen sehen wir nur zwei mögliche Erklärungen:

- a. Die Verantwortlichen können die Fragen nicht beantworten, weil diese Entscheidungen nicht auf wissenschaftlichen Fakten oder nachweisbaren Erkenntnissen basieren. Wenn dem so wäre, dann wäre allerdings die in der Bundesverfassung geforderte Verhältnismässigkeit für Entscheidungen, die die Freiheit der in der Schweiz lebenden Menschen einschränken, nicht gegeben. Auch die Forderung im Epidemie-Gesetz in Abschnitt 2 Art. 40 Abs. 3, dass Massnahmen nur so lange dauern dürfen, wie es notwendig ist, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit zu verhindern, wäre dann nicht erfüllt, da solche regelmässig zu überprüfen sind und dies muss wohl aufgrund von Fakten oder wissenschaftlichen Erkenntnissen geschehen.
- b. Sie haben keine Zeit oder wollen unsere Fragen nicht beantworten, was bei derart die Grundrechte der Menschen einschränkenden Massnahmen einer Demokratie nicht würdig ist. Es würde auf eine ausgesprochen bedenkliche, undemokratische Haltung der Verantwortlichen hinweisen, wenn dies zutreffen sollte.

**Wir fordern deshalb eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen oder zumindest eine belastbare Rechtsmittelbelehrung.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vereins StimmVolk.ch, Dieter Müller, Präsident



Gemeinnütziger Verein StimmVolk.ch

Vorstand: Dieter Müller (Präsident), Doris Wegmann, Matthias Trüb, Verena Brenn, Ueli Herter  
Künstlerische Leitung: Karin Jana Beck & Matthias Gerber, Musik Duenda

#### Anhang

Walliser Bote vom 22. April 2021 Matthias Summermatter  
Unsere beiden Schreiben vom 08.01.2021 und 24.02.2021





StimmVolk.ch – Verein  
Geschäftsstelle  
Wülfingerstrasse 59  
8400 Winterthur  
052 222 79 62, sing@stimmvolk.ch  
www.stimmvolk.ch

Leuk-Stadt, 24.02.2021

#### EINSCHREIBEN

Eidg. Departement des Innern  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren des Team Covid-19

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 9. Februar 2021! Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich der Bundesrat der Wichtigkeit von kulturellen Aktivitäten bewusst ist und den Beitrag von Chören zum sozialen Zusammenhalt schätzt.

Wir können nachvollziehen, dass es das Ziel ist, Infektionsketten zu unterbrechen und Neuansteckungen zu verhindern. Im Hinblick auf dieses Ziel sind wir grundsätzlich bereit, Massnahmen mitzutragen. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass diese evidenzbasiert und verhältnismässig sind.

Da Sie in Ihrer Antwort sehr im Allgemeinen geblieben sind, möchten wir Ihnen nochmals Gelegenheit geben, darzulegen, auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sich das Verbot des Chorsingens stützt, und uns die Verhältnismässigkeit der Massnahmen darzulegen. Insbesondere interessiert uns, ob und konkret wie Sie im Rahmen der Prüfung der verfügbaren Massnahmen sowohl die gesundheitsfördernde Wirkung des gemeinsamen, leistungsfreien Singens (in vielen Studien belegt) einbezogen wie auch die menschlichen Kosten/Kollateralschäden der getroffenen Massnahmen (Vereinsamung, Depressionen, Suizidalität, Angststörungen etc.) in der Güterabwägung berücksichtigt haben.

Namentlich bitten wir Sie nochmals, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Auf welcher Faktenbasis haben Sie das Verbot ausgesprochen? Falls diese auf wissenschaftlichen Studien basieren, bitten wir Sie, uns diese zu nennen.
  - 1.1. Gerne möchten wir von Ihnen auch wissen, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Prof. Christian J. Kähler vom Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik und seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Rainer Hain über Infektionsrisiken beim Chorsingen und Musizieren mit Blasinstrumenten zur Kenntnis genommen worden sind, deren Experimente eindeutig zeigen, dass die Luft beim Singen nur im Bereich bis 0,5 m vor dem Mund in Bewegung versetzt wird, unabhängig davon wie laut der Ton war und welche Tonhöhe gesungen wurde.  
<https://www.unibw.de/home/news-rund-um-corona/musizieren-waehrend-der-pandemie-was-raet-die-wissenschaft>). Sie stellen deshalb fest, dass eine Virusausbreitung über die beim Singen erzeugte Luftströmung daher über diese

Distanz hinaus äusserst unwahrscheinlich sei. Die geringe Ausbreitung der Luftbewegung ist laut Prof. Kähler nicht verwunderlich, denn beim Singen wird ja kein grosses Luftvolumen stossartig ausgestossen wie etwa beim Niesen, Husten, Pusten oder beim konsonantenreicheren Sprechen. Vielmehr besteht die Kunst des Singens darin, möglichst wenig Luft zu bewegen und trotzdem einen schönen und kräftigen Klang zu erzeugen.

2. Inwiefern und wie regelmässig ist die Verhältnismässigkeit dieser konkreten Massnahme evaluiert worden – und wird sie weiterhin laufend überprüft?
3. Inwiefern und wie werden dabei die oben erwähnten Positivwirkungen in ihrer Evaluation ins Verhältnis zu den von Ihnen festgestellten negativen Wirkungen gestellt?
  - 3.1. Inwiefern wurden bei der Verordnung die verschiedenen Faktoren, welche beim gemeinsamen Singen beteiligt sind, einbezogen und einander im Hinblick auf Gesundheitsförderung und Prävention auf allen drei Ebenen (physischer, psychischer, sozialer) gegenübergestellt: z.B. Singen +++ /Alkohol konsumieren - (-) / ... ?
  - 3.2. Warum bleiben belastende Faktoren für die Gesundheit wie z.B. Tabak- & Alkoholkonsum, Massentierhaltung, Regenwaldrodung, Pestizide, hormonaktive Stoffe, Ozon, Verschmutzung des Wassers, der Erde und der Luft, Ausbeutung der natürlichen Ressourcen unserer Erde usw. von Massnahmen unberührt während dem gesundheitsfördernden Singen gegenüber ein vergleichsloses, rigoroses Verbot verhängt wird? Wären solche Massnahmen in Anbetracht der doch wesentlich zahlreicheren Todesfälle (Jahr für Jahr) durch diese Faktoren als durch Corona-Infektionen nicht zielführender, wenn es um die Gesundheit und Entlastung des Gesundheitswesens geht?

**Wir bedanken uns jetzt bereits für Ihre Antworten, die wir nun möglichst rasch erwarten, um einerseits unsere Mitglieder informieren zu können, andererseits alles unternehmen zu können, um den Zweck unseres gemeinnützigen Vereins so rasch wie möglich wieder vollständig erfüllen zu können.**

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Vereins StimmVolk.ch

Dieter Müller, Präsident

Gemeinnütziger Verein StimmVolk.ch

Vorstand: Dieter Müller (Präsident), Doris Wegmann, Matthias Trüb, Verena Brenn, Ueli Herter

Künstlerische Leitung: Karin Jana Beck & Matthias Gerber, Musik Duenda



StimmVolk.ch – Verein  
Geschäftsstelle  
Wülflingerstrasse 59  
8400 Winterthur  
052 222 79 62, info@stimmvolk.ch  
www.stimmvolk.ch

Leuk-Stadt, 08.01.2021

#### EINSCHREIBEN

Herr Bundesrat Berset  
& Bundesamt für Gesundheit BAG  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesamtes für Gesundheit / BAG

Ab 29. 10. 2020 trat die Verordnung in Kraft, mit welcher das gemeinsame Singen z.B. in Laien-Chören, weiteren Singgruppen und an offenen Singanlässen verboten wurde. Seither wurde dieses grundlegende Singverbot noch präzisiert und verschärft (z.B. kein Unterschied zwischen drinnen und draussen / Ausweitung auf Privatfeste und Freundeskreise / keine Ausnahmen, auch wenn man die Abstände einhält oder Tracing-Listen führt / ...).

Wir, der fünfköpfige Vorstand und die künstlerische Leitung des als gemeinnützig anerkannten Vereins StimmVolk.ch sind betroffen über das nahezu vollumfängliche Verbot des gemeinsamen Singens – sehr konkret und handfest, weil es den Hauptzweck unseres Vereins betrifft: „*StimmVolk.ch fördert eine Alltags-Kultur des gemeinsamen leistungsfreien Singens und macht dessen verbindende Kraft und gesundheitsfördernde Wirkung erfahrbar.*“ Schweizweit treffen sich seit vielen Jahren nahezu täglich Gruppen zum offenen, niederschweligen Singen. Und jährlich findet ein Gross-Friedens-Singen mit ca. 1000 Mitsingenden auf dem Münsterplatz in Bern statt – das leider diesen Herbst den Massnahmen zum Opfer fiel.

Wir, die künstlerische Leitung von StimmVolk.ch haben uns in unserer fast dreissigjährigen hauptberuflichen Tätigkeit als Singanleiter, Musiker, Erwachsenenbildner auf Gesundheitsförderung, Salutogenese, Immunsystemstärkung & Psychoimmunologie, Psychohygiene, Integration/Inklusion und Friedensbildung und Gewaltprävention durch das gemeinsame Singen spezialisiert – dies auch auf der Grundlage der Gesundheitsdefinition der WHO: „*Gesundheit ist ein Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen.*“ Wir haben immer wieder erlebt, welch stärkende, heilsame, verbindende und gesundheitsfördernde Kraft das freie\*, gemeinsame Singen hat – körperlich, psychisch und sozial (\*ohne Mund- und Nasenbedeckung). Wir haben unzählige Menschen erlebt, die sich aus Vereinsamung, Depressionen und Burnout 'herausgesungen' haben, die mit Liedern und Gesang ihre Ängste, Panikattacken, Schlafstörungen und chronische Schmerzen 'zähmen' konnten, die nach Operationen ihre körperliche Genesung und Selbstheilungskräfte unterstützen konnten, um nur Einiges zu nennen. In unzähligen Studien weltweit ist die gesundheitsfördernde und integrierende Wirkung des gemeinsamen Singens nachgewiesen worden. Vieles ist da zusammengetragen worden, u.a. von Musiktherapeut Wolfgang Bossinger in „Die heilende Kraft des Singens“. Weiteres dazu ist auch in der Beilage oder auf unserer Webseite [www.stimmvolk.ch](http://www.stimmvolk.ch) zu finden.

Im letzten Sommer konnten in unserem Verein glücklicherweise einige unserer Singanlässe noch durchgeführt werden (mit beschränkten Teilnehmerzahlen und Tracinglisten). Unter diesen

darin, möglichst wenig Luft zu bewegen und trotzdem einen schönen und kräftigen Klang zu erzeugen.

- Inwiefern und wie regelmässig ist die Verhältnismässigkeit dieser konkreten Massnahme evaluiert worden – und wird sie weiterhin laufend überprüft?
- Inwiefern und wie werden dabei die oben erwähnten Positivwirkungen in ihrer Evaluation ins Verhältnis zu den von Ihnen festgestellten negativen Wirkungen gestellt?
  - Inwiefern wurden bei der Verordnung die verschiedenen Faktoren, welche beim gemeinsamen Singen beteiligt sind, einbezogen und einander im Hinblick auf Gesundheitsförderung und Prävention auf allen drei Ebenen (physischer, psychischer, sozialer) gegenübergestellt: z.B. Singen +++ /Alkohol konsumieren - (-) / ... ?
  - Warum bleiben belastende Faktoren für die Gesundheit wie z.B. Tabak- & Alkoholkonsum, Massentierhaltung, Regenwaldrodung, Pestizide, hormonaktive Stoffe, Ozon, Verschmutzung des Wassers, der Erde und der Luft, Ausbeutung der natürlichen Ressourcen unserer Erde usw. von Massnahmen unberührt während dem gesundheitsfördernden Singen gegenüber ein vergleichsloses, rigoroses Verbot verhängt wird? Wären solche Massnahmen in Anbetracht der doch wesentlich zahlreicheren Todesfälle (Jahr für Jahr) durch diese Faktoren als durch Corona-Infektionen nicht zielführender, wenn es um die Gesundheit und Entlastung des Gesundheitswesens geht?

Wir bedanken uns jetzt bereits für Ihre Antworten, die wir gerne so rasch wie möglich erwarten, um einerseits unsere Mitglieder informieren zu können, andererseits alles unternehmen zu können, um den Zweck unseres gemeinnützigen Vereins so rasch wie möglich wieder vollständig erfüllen zu können.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Vereins StimmVolk.ch

Dieter Müller, Präsident

Gemeinnütziger Verein StimmVolk.ch

Vorstand: Dieter Müller (Präsident), Doris Wegmann, Matthias Trüb, Verena Brenn, Ueli Herter

Künstlerische Leitung: Karin Jana Beck & Matthias Gerber, Musik Duenda

---

Beilagen:

- «Singen gegen Angst und Stress» – Natur & Heilen, Zeitschrift für Gesundes Leben (2015)
- Diverse Flyer des Vereins StimmVolk.ch: Basis-Flyer, Offene Singangebote «Gsang & gesund», Friedens-Grosssingen Bern, StimmVolk-Singseminar Herzberg

Literatur:

- Bossinger, Wolfgang, Die heilende Kraft des Singens – Traumzeit-Verlag (2006)  
(Mit vielen Studien über die gesundheitsfördernde Wirkung des Singens)